Büro Strix GmbH & Co. KG | Adrianstraße 94a | 53227 Bonn

Verbandsgemeinde Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein

BÜRO STRIX

Büro Strix GmbH & Co. KG
Adrianstraße 94a
53227 Bonn

Telefon: +49 2223 79691-0

E-Mail: s.philipper@buero-strix.de
www.buero-strix.de

Datum: 20.04.26

Stellungnahme zur Eignung der Flächen in der Gemarkung Wiesbaum (Flur 3, Parzelle Nr. 88 und 89 sowie Flur 5, Parzelle Nr. 9/7) und in der Gemarkung Mirbach (Flur 5, Parzelle Nr. 25) als CEF-Maßnahmen aufgrund der Erweiterung des „Industrie- und Gewerbepark Wiesbaum“

Kommentiert [TT1]: IGP -> Industrie- und Gewerbepark statt -gebiet?

Die Verbandsgemeinde Gerolstein plant die Erweiterung eines Industrie- und Gewerbeparks nördlich von Wiesbaum (Vulkaneifel, Rheinland-Pfalz). Gemäß der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (BÜRO STRIX 2025) sind zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Bluthänflings (*Linaria cannabina*), der Heidelerche (*Lullula arborea*) und Feldlerche (*Alauda arvensis*) vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Die Lage und Umgebung der potenziellen Maßnahmenflächen sind in der nachfolgenden **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt. Exemplarische Fotoaufnahmen der Maßnahmenflächen sind dem Anhang zu entnehmen.

hat gelöscht: Abbildung 1

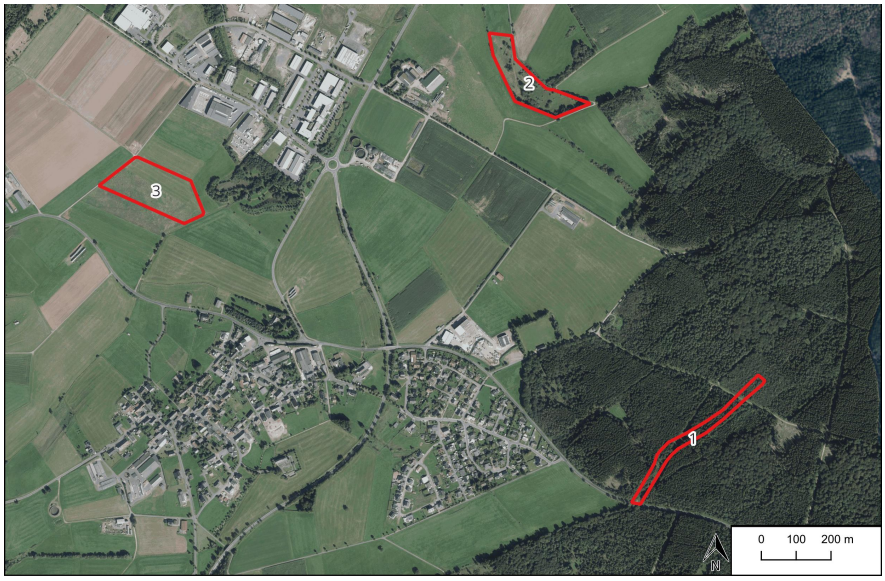


Abbildung 1: Übersicht der potenziellen Maßnahmenflächen (CEF) zum Vorhaben "IGP Wiesbaum", auf A5 im Maßstab 1:12.000(Entnommen aus LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION DES LANDES RHEINLAND-

PFALZ © GEOBASIS-DE / LVERMGEORP (2026), DL-DE/BY-2-0,HTTP://WWW.LVERMGEO.RLP.DE und GEOINFORMATION und GEOBASISDATEN DER KOMMUNEN UND DES LANDES NRW © GEOBASIS NRW 2026. Zugriff: 08.04.2025)

Um die Eignung dieser Flächen hinsichtlich der Umsetzung artspezifischer CEF-Maßnahmen zu bewerten, wurden die Flächen am 18. März 2026 begangen. Die fachgutachterliche Einschätzung ist in den nachfolgenden Ausführungen dargestellt.

CEF-Maßnahme für den Bluthänfling (10 Gehölze, 0,5 ha Nahrungshabitat)

CEF1: Entwicklung und Optimierung von Nisthabitaten und
CEF2: Entwicklung von Nahrungshabitaten (bei Bedarf)

Der Bluthänfling besiedelt bevorzugt sonnige, halboffene Landschaften mit Hecken, Sträuchern oder jungen Nadelbäumen sowie einer samentragenden Krautschicht. Typische Lebensräume sind heckenreiche Feldfluren, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen, Weinberge sowie gebüschreiche Trockenhänge; zunehmend werden jedoch auch urbane Bereiche wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe genutzt. Die Art brütet in dichten Gehölzstrukturen, insbesondere in Hecken, Sträuchern oder jungen Nadelbäumen, meist in einer Höhe von unter 2 m über dem Boden (LANUK 2026a, LFU 2025a).

Eine artspezifische Aufwertung der Fläche 1 ist aufgrund der vorhandenen Habitatsausstattung und des Entwicklungspotenzials grundsätzlich denkbar, muss jedoch mit den am gleichen Ort möglicherweise ebenfalls umzusetzenden Maßnahmen zur Förderung der Heidelerche abgestimmt werden. Das Entwicklungspotenzial der Fläche 2 erscheint aufgrund der bereits vorhandenen Eignung fraglich. Für eine artspezifische Aufwertung der Fläche 3 zugunsten des Bluthänflings wären Gehölzpflanzungen erforderlich, die durch die entstehenden Vertikalstrukturen wiederum die Eignung der Fläche für die Feldlerche mindern würde.

Voraussetzungen nach LANUK (2026a)	**Fläche 1**	**Fläche 2**	**Fläche 3**
Offene, mit einzelnen Sträuchern, Gebüschen oder einzelnen Koniferen bewachsene Flächen im ländlichen Raum (z. B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide- und Ruderalflächen)	Nein	Ja	Ja
Saumstreifen (3 m Breite vorhanden)	Nein	Ja	Ja
Störungsarmut	Ja	Ja	-
Aufwertungspotenzial vorhanden	Ja	Nein	Ja
Von der Art bereits besiedelt	Unklar	Unklar	-
Entwicklungspotenzial	Mittel	Niedrig	Hoch

CEF-Maßnahme für die Heidelerche (1,5 ha)

CEF 3: Entwicklung von halboffenen Habitaten

Die Heidelerche besiedelt bevorzugt sonnige, trockene und sandige Standorte mit lückiger, magerer Bodenvegetation in halboffenen Landschaften. Typische Lebensräume sind Heiden, Waldränder und -lichtungen, verbuschte Trockenrasen sowie untergeordnet Acker- und Grünlandflächen. Vorhandene Singwarten sind für die Art von hoher Bedeutung. Die Art brütet am Boden und legt ihr Nest in Sichtweite einzelner Bäume oder Gehölzstrukturen an (LANUK 2026b, LFU 2025b).

Die Fläche 1 bietet aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung und des Entwicklungspotenzials eine grundsätzliche Eignung, erfordert jedoch eine Auflichtung. Der Bewuchs mit Besenheide (*Calluna vulgaris;* vgl. Anhang) spricht zusätzlich für einen nährstoffarmen und sauren Untergrund, mit hohem Entwicklungspotenzial der ökologischen Präferenz der Heidelerche. Das Entwicklungspotenzial der

Fläche 2 erscheint aufgrund der bereits vorhandenen Eignung hingegen fraglich. Aufgrund der großen Distanz zu Gehölzbeständen ist die Fläche 3 als ungeeignet einzustufen.

Voraussetzungen nach LANUK (2026b)	Fläche 1	Fläche 2	Fläche 3
Waldrandnähe (Eignung)	Ja	Ja	Nein
Sonnige, windgeschützte Hanglage, sandige nährstoffarme Böden, Potenzial für lückige Vegetation	Ja	Ja	-
Störungsarmut	Ja	Ja	-
Entfernung zu bestehenden Vorkommen < 4 km	Ja	Ja	-
Aufwertungspotenzial vorhanden	Ja	Unklar	-
Von der Art bereits besiedelt	Nein*	Unklar	-
Entwicklungspotenzial	Hoch	Gering	-

Erläuterung: * im Zuge der Ortsbegehung nicht festgestellt, allerdings grundsätzlich möglich.

CEF-Maßnahme für die Feldlerche (2 ha)

CEF4: Entwicklungsmaßnahmen Ackerland oder
CEF5: Entwicklungsmaßnahmen Grünland

Die Feldlerche ist eine typische Art der Offenlandschaft und besiedelt strukturreiche Äcker, extensives Grünland, Brachen und Heiden. Dabei werden in der Regel größere Abstände zu Vertikalstrukturen wie Hecken, Baumreihen und Waldrändern eingehalten (LANUK 2026c, LFU 2025c).

Aufgrund der vorhandenen Vertikalstrukturen sind die Flächen 1 und 2 als Maßnahmenflächen für die Feldlerche ungeeignet. Die Fläche 3 bietet hingegen ein ausreichend offenes Umfeld. Da die Fläche bereits als Grünland genutzt wird, kommt hier lediglich die Maßnahme CEF5 in Betracht. Die Vegetationsstruktur und das vorhandene botanische Artinventar deuten darauf hin, dass die Fläche bislang weniger intensiv beweidet / bewirtschaftet wurde (vgl. **Anhang 5**

hat gelöscht: *Anhang 4*



Anhang 6: Potenzielle CEF-Maßnahmenfläche 3 – angrenzende Gehölzstrukturen (Blick nach Nordost, 18.03.2026).

). Ob eine artspezifische Aufwertung der Fläche für die Feldlerche möglich und sinnvoll ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde eine balzende Feldlerche auf der Fläche nachgewiesen, sodass Hinweise auf eine bereits bestehende Besiedlung vorliegen. In diesem Fall wäre eine Eignung als Maßnahmenfläche voraussichtlich nicht gegeben. Als Optimierung könnte eine Extensivierung der Bewirtschaftung ggf. die Dichte an Revieren erhöht werden.

Voraussetzungen nach LANUK (2026c)	**Fläche 1**	**Fläche 2**	**Fläche 3**
Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont (Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse)	Nein	Nein	Ja
Keine wüchsigen Standorte	-	-	Ja
Nähe zu bestehenden Vorkommen	-	-	Ja
Aufwertungspotenzial vorhanden	-	-	Unklar
Von der Art bereits besiedelt	-	-	Unklar
Entwicklungspotenzial	-	-	Mittel

Weitere Informationen und Zusammenfassung

Im Zuge der Ortsbegehung am 18.03.2026 wurden auf der Fläche 1 innerhalb langsam fließender Gewässer Frosch-Laich sowie aldulte Bergmolche nachgewiesen. Darüber hinaus wurde eine Weidenmeise festgestellt. Ein möglicher Besatz durch die Heidelerche ist vorab zu Prüfen. Fläche 2 weist bereits eine potenzielle Eignung für die Arten Bluthänfling und Heidelerche auf und sind daher grundsätzlich als ungeeignet zu werten. Innerhalb der Fläche 3 wurde während der Ortsbegehung eine balzende Feldlerche nachgewiesen. Auch hier ist vor einer Maßnahmenplanung zu prüfen, ob und in welcher

Individuenzahl ein Besatz vorliegt (Monitoring). Es ist daher zu empfehlen, die Fläche 1 und Fläche 3 als mögliche CEF-Flächen weiter zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,



SVEN PHILIPPER, M. Sc. Landschaftsökologie

Literaturverzeichnis

LANUK (2025a), LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Bluthänfling (Linaria cannabinda (L. 1758)). Abrufbar unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/152931 (letzter Zugriff: 08.04.2026).

LANUK (2025b), LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Heidelerche (Lullula arborea (Linnaeus, 1758)). Abrufbar unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/152931 (letzter Zugriff: 08.04.2026).

LANUK (2025c), LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND KLIMA NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Feldlerche (Alauda arvensis (Linnaeus, 1758)). Abrufbar unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/152931 (letzter Zugriff: 08.04.2026).

LFU (2025a), LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: Arteninfo. Artenportraits. Carduelis cannabina (Bluthänfling). Abrufbar unter: https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3148.html (letzter Zugriff: 08.04.2026)

LFU (2025b), LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: Arteninfo. Artenportraits. Lullula arborea (Heidelerche). Abrufbar unter: https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3049.html (letzter Zugriff: 08.04.2026)

LFU (2025c), LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ: Arteninfo. Artenportraits. Alauda arvensis (Feldlerche). Abrufbar unter: https://arteninfo.net/elearning/voegel/speciesportrait/3148.html (letzter Zugriff: 08.04.2026)

Anhang – Dokumentation der Maßnahmenflächen



Anhang 1: Potenzielle CEF-Maßnahmenflächen 1 - nördlicher Teil des südlichen Bachabschnitts mit begleitendem Fichtenforst und liegendem Totholz (02.09.2025).



Anhang 2: Potenzielle CEF-Maßnahmenfläche 1 – stark bewachsener nördlicher Bachabschnitt mit begleitendem Fichtenforst (02.09.2025).



Anhang 3:Potenzielle Maßnahmenfläche 1 – Heide (*Calluna vulgaris*) als Säure- und Nährstoffarmuts-Zeiger im östlichen Bereich der Fläche (18.02.2026).



Anhang 4: Potenzielle CEF-Maßnahmenfläche 2 - halboffenes, extensives Grünland mit Gehölzgruppen (18.03.2026).



Anhang 5: Potenzielle CEF-Maßnahmenfläche 3 – Grünland (Flur 3, Nr. 88 und 99; Blick nach West, 18.03.2026).



Anhang 6: Potenzielle CEF-Maßnahmenfläche 3 – angrenzende Gehölzstrukturen (Blick nach Nordost, 18.03.2026).